

Liegeplatzordnung des Hochschul-Segelclub Freiburg e.V. (HSCF)

Stand Juli 2017

Allgemeines

Das Vereinsgelände steht allen HSCF-Mitgliedern und Gästen im Rahmen der Liegeplatzordnung zur Verfügung. Jeder Benutzer des Vereinsgeländes wird gebeten, auf Ordnung und Sauberkeit zu achten und die Einrichtungen schonend zu behandeln. Die Zufahrten zu den Liegeplätzen sind amtlicherseits für den allgemeinen Fahrzeugverkehr gesperrt. Die Gemeinde Schluchsee duldet innerhalb des Sperrbereichs lediglich Bootstransporte und damit verbundenes kurzzeitiges Abstellen von Fahrzeugen auf den dafür vorgesehenen Stellflächen. Bitte beachtet, dass auch die Bootstrailer nicht auf dem Gelände dauerhaft geparkt werden dürfen, sofern nicht das Boot am zugeteilten Liegeplatz darauf gelagert wird.

Bootsliegeplätze

Da die Anzahl der zur Verfügung stehenden Liegeplätze sehr limitiert ist, werden die Liegeplätze jährlich bzw. nach Maßgabe des Vorstands vergeben. Für die Vergabe wird im Vorstand ein entsprechendes Verfahren festgelegt und bekanntgegeben. In 2017 z.B. wurden die Liegeplätze verlost. In den Folgejahren können auch andere Vergabeverfahren zum Einsatz kommen. Es besteht kein Anspruch für einen Liegeplatz im Folgejahr. Die erforderlichen Aufkleber zur Kennzeichnung der Boote werden jährlich den Liegeplatzinhabern ausgehändigt.

Liegeplatzkonditionen

Die jährliche Gebühr für einen Jollenliegeplatz wird per Vorstandsbeschluss festgelegt und wird per Einzugsermächtigung eingezogen. In 2017 beträgt die Liegeplatzgebühr 100 EUR.

Alle Liegeplatzinhaber müssen für ihr Boot einen Versicherungsnachweis für Haftpflichtschäden mit Deckungssumme von mind. 1,5 Mio. EUR nachweisen. Hierzu ist der Geschäftsstelle eine Kopie (elektronisch oder Papier) des Versicherungsnachweises zuzusenden.

Zusätzlich zu der Liegeplatzgebühr ist Arbeitsdienst im Rahmen der vom HSCF in Anspruch genommenen Infrastruktur (Liegeplätze, Bootel, Materiallager, NaturCamp etc.) zu leisten. In 2017 sind 6 Stunden Arbeitsdienst zu verrichten. Die Anzahl der Arbeitsdienststunden kann vom Vorstand per Vorstandsbeschluss jährlich an die Erfordernisse angepasst werden.

Weitere Regelungen

Um beim Rasenmähen keine Schäden zu erzeugen, dürfen als Bremsklötze für die Slipwagen keine Steine, sondern nur Holz- oder Kunststoffkeile verwendet werden.

Die Benutzung der Bootsliegeplätze und aller Einrichtungen des HSCF geschieht auf eigene Gefahr. Insbesondere die Haftung des HSCF für Verlust oder Beschädigung des Bootes oder Teilen des Bootes oder des Trailers/Slipwagen wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Im Übrigen wird an dieser Stelle ausdrücklich auf die jeweils aktuelle „Rechtsverordnung über die Benützung des Schluchsees und seines Ufers“ hingewiesen, die vom Bürgermeisteramt Schluchsee veröffentlicht wird. Insbesondere gilt, dass alle Bootsliegeplätze bis spätestens zum 01.12. eines jeden Jahres zu räumen sind und erst ab dem 01.03. des folgenden Jahres wieder mit einem Wasserfahrzeug belegt werden dürfen.